



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung**

---

**Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 15. November 2024 bis 17. Februar 2025.

**Inhalt**

Die Vorlage "Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung" schafft die rechtliche Grundlage für einmalige Steuerrabatte zugunsten der steuerpflichtigen Bevölkerung und Unternehmen des Kantons Aargau. Der Grosse Rat soll neu die Möglichkeit haben, bei einem Überschuss der Finanzierungsrechnung und guter Finanzlage einen einmaligen Steuerrabatt für das übernächste Steuerjahr zu beschliessen. Damit könnte ein künftiger Überschuss ganz oder teilweise an die Steuerzahlenden zurückerstattet werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

**Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU  
Departement Finanzen und Ressourcen**

Christian Moser  
Leiter Abteilung Finanzen  
062 835 24 51  
christian.moser@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Finanzen und Ressourcen  
Abteilung Finanzen  
Tellstrasse 67  
Postfach  
5001 Aarau  
finanzen@ag.ch

---

**Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme**

---

**Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:**

- Privatperson
- Organisation

**Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:**

Name der Organisation*	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

- \* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

---

## Fragen zur Anhörung

---

### Frage 1

Sind Sie einverstanden, dass der Grosse Rat mit der Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung aus einem Ertragsüberschuss bei guter Finanzlage einen Steuerrabatt gewähren kann und dieser für das Steuerjahr gewährt wird, das auf das Jahr folgt, in welchem der Grosse Rat den Entscheid fällt (siehe Ziffer 3.2 Anhörungsbericht resp. § 2a Abs.1 (neu) Steuergesetz)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen:

[Text]

---

### Frage 2

Sind Sie mit der Definition einer guten Finanzlage gemäss §2a Abs. 3 und 4 (neu) Steuergesetz einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen:

[Text]

---

### Schlussbemerkungen:

[Text]